

Präsidialbeschluss
(4. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)

I.

Der 1. Strafsenat weist bei erhöhten Eingangszahlen einen hohen Bestand auf.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Sommerfeld wird mit Ablauf des 30.04.2023 in den Ruhestand treten.

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Bohn wird mit Ablauf des 30.06.2023 in den Ruhestand treten.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Norpoth ist aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied des Präsidialrats für die Dauer der Wahlperiode gem. §§ 16 Abs. 1, 17 Abs. 3 LRiStaG mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 freigestellt.

Frau Richterin am Oberlandesgericht Stenner wird für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit als Güterichterin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 freigestellt.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgte Abordnung von Richterin am Landgericht Schilling endet mit Ablauf des 28.04.2023. Die zum Zwecke der Erprobung erfolgte Abordnung von Richterin am Landgericht Becker endet mit Ablauf des 30.04.2023.

Richterin am Landgericht Rösmann, deren Arbeitskraftanteil auf 50 % des regelmäßigen Dienstes reduziert ist, und Richterin am Landgericht Wolf werden mit Wirkung ab dem 01.05.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Die Tätigkeit von Richter am Oberlandesgericht Fischbach als Richter am Oberverwaltungsgericht im Nebenamt, für die er mit 50 % des regelmäßigen Dienstes von Rechtsprechungsaufgaben bei dem Oberlandesgericht freigestellt ist, endet mit Ablauf des 15.05.2023.

Richter am Oberlandesgericht Faßbender wird mit Wirkung ab dem 16.05.2023 zum Richter am Oberverwaltungsgericht im Nebenamt ernannt werden und für die Wahrnehmung dieser Aufgabe mit 50 % des regelmäßigen Dienstes von Rechtsprechungsaufgaben bei dem Oberlandesgericht freigestellt.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab dem 27.04.2023:

Abweichend von dem unter Teil I A 1.5.3 lit. c geregelten Grundsatz, wonach den Zivilsenaten in der aufsteigenden Folge ihrer Nummerierung die neu eingehenden Sachen im Sinne der Turnusregelung (vgl. Teil I A 1.5.3 lit. b) zugeteilt werden, bestimmt sich die Reihenfolge für den Turnuskreis C (vgl. Teil I A 1.5.2 lit. c) wie folgt:

13., 19., 33., 35., 36., 37., 39., 40., 41., 43., 44., 45., 47., 48., 49., 50. und 46. Zivilsenat

Mit Wirkung ab dem 29.04.2023:

Richterin am Landgericht Schilling scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2023:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Sommerfeld scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus.

Richter am Oberlandesgericht Vowinckel wird zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden im 21. Zivilsenat bestimmt.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Norpoth scheidet mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus dem 13. Senat für Familiensachen / 45. Zivilsenat aus.

Richterin am Oberlandesgericht Stenner scheidet mit 0,1 ihrer Arbeitskraft als Beisitzerin aus dem 13. Senat für Familiensachen / 45. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Becker scheidet aus dem 1. Strafsenat / 46. Zivilsenat aus.
Richterin am Landgericht Wolf wird zur Beisitzerin im 1. Strafsenat / 46. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Rösmann (0,5 AKA) wird zur Beisitzerin im 7. Zivilsenat bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 16.05.2023:

Richter am Oberlandesgericht Fischbach wird mit voller Arbeitskraft zum Beisitzer und stellvertretenden Vorsitzenden im 4. Strafsenat / 49. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Faßbender scheidet mit insgesamt 0,5 seiner Arbeitskraft als Beisitzer aus dem 3. Strafsenat / 48. Zivilsenat aus.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2022 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.05.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **13** in jedem **3.** Turnus nicht zu verwenden.

Hamm, den 26. April 2023
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wessler